

II-2407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1224/J

1977-06-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. HANREICH, MELTER
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Praktiker-Kassenplanstelle für Langenzersdorf

In Ihrer Anfragebeantwortung vom 5.1.1977 (800/AB) zu Anfrage Nr. 799/J betreffend Praktiker-Kassenplanstelle für Langenzersdorf teilten Sie mit, daß Sie in einem Schreiben an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte die Verpflichtung eines dritten praktischen Arztes für Langenzersdorf im Interesse der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung befürwortet haben. Sie wiesen auch darauf hin, daß "der Direktor der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse bereits anlässlich einer ersten telefonischen Kontaktnahme Beamten Ihres Ressorts gegenüber mitgeteilt hat, daß seitens der Kasse durchaus Bereitschaft besteht, zusätzlich einen jungen praktischen Arzt unter Vertrag zu nehmen".

In der Folge hat sich die niederösterreichische Ärztekammer der Einsicht in diese Notwendigkeit nicht verschlossen und die Beibehaltung einer dritten Kassenplanstelle für einen praktischen Arzt in diesem Sprengel der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse vorgeschlagen.

Trotz des Vorschlages der Ärztekammer, der klaren Empfehlung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und der telefonisch zugesagten Bereitschaft der Gebietskrankenkasse zur Beibehaltung der dritten Kassenplanstelle nahm der genannte Krankenversicherungsträger eine andere Haltung ein, womit die klaglose ärztliche Versorgung für Langenzersdorf gefährdet wird. In einem Brief an die niederösterreichische Ärztekammer vom 17.3.1977 gibt die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse bekannt, daß sie nur einer Vorgriffsstelle zustimmt, nicht aber einer dritten Planstelle. Darüber hinaus befindet sich die Gebietskrankenkasse sichtlich in einem Irrtum, denn sie schreibt, daß sie überzeugt ist, daß

- 2 -

"zwei junge voll einsatzfähige Vertragsärzte die Versorgung des Sprengels sicherstellen können". Bekanntlich sind aber die beiden vorhandenen Praktiker 52 und 56 Jahre alt.

Da sämtliche Voraussetzungen, die auch in Ihrer Anfragenbeantwortung angeführt werden, vorliegen, und die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte keine oder unrichtige Gründe gegen die Beibehaltung der dritten Planstelle anführt, richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die

A n f r a g e :

Werden Sie nochmals auch im Sinne der oben zitierten Anfragebeantwortung im Interesse der ärztlichen Versorgung von Langenzersdorf versuchen, daß die dritte Kassenplanstelle für einen praktischen Arzt beibehalten wird?